



VLD

VEREIN VON LANDSEERFREUNDEN UND –ZÜCHTERN IN DEUTSCHLAND E. V.

Vergabebestimmungen für den Titel "Deutscher Champion (VLD)" - Dt. Ch. (VLD) -

Präambel

Der Vorstand des VLD hat beschlossen, auf der Grundlage des § 59 der VDH-Zuchtschau-Ordnung einen neuen Titel "Deutscher Champion (VLD)" ab 01.04.2005 zu vergeben. Der Titel "Deutscher Champion (VLD)" löst den bisher vergebenen Titel Klubsieger (VLD) ab. Die Änderung dient der Anpassung an die Begriffe der VDH-Zuchtschau-Ordnung und erhöht durch die Wahl der allgemein bekannten Bezeichnungen die nationale und internationale Anerkennung des Titels.

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Zwischenklasse, der Offenen Klasse und der Championklasse auf Internationalen und Nationalen Zuchtschauen, denen eine Sonderschau des VLD angegliedert ist, sowie auf Spezialzuchtschauen, die vom VLD veranstaltet oder mitveranstaltet werden. Die Anwartschaften können vergeben werden an den erstplazierten Rüden und an die erstplazierte Hündin - Mindestalter 15 Monate. Für den zweitplazierten Rüden und für die zweitplazierte Hündin kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Zuchtschau der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels "Deutscher Champion (VLD)" war. Die Vergabe der Anwartschaft und der Reserve-Anwartschaft steht im Ermessen des Zuchtrichters. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht. Ein gemäß § 53 der VDH-Zuchtschau-Ordnung verliehenes "Neutrales CAC" wird als Anwartschaft im Sinne dieser Vergabebestimmungen anerkannt.

Titel:

Der Titel "Deutscher Champion (VLD)" wird an Landseer verliehen, denen mindestens vier Anwartschaften für den Titel "Deutscher Champion (VLD)" zuerkannt wurden, und zwar von mindestens drei verschiedenen Zuchtrichtern. Zwischen der Vergabe der ersten und der letzten Anwartschaft muss ein zeitlicher Mindestzwischenraum von zwölf Monaten und einem Tag liegen. Weitere Voraussetzung für die Vergabe des Titels ist der erfolgreiche Zuchteinsatz.



Konto-Nr. 47004858 Spendenkonto 47004866 Sparkasse Detmold BLZ 47650130

Eingetragen beim Amtsgericht München unter Vereinsregister-Nr. 10263

Seite 1 von 2



Übergangsregelung:

Mit Inkrafttreten dieser Vergabebestimmungen am 01.04.2005 treten die bisherigen Vergabebestimmungen für den Titel "Klubssieger VLD" außer Kraft. Bereits erworbene Anwartschaften auf den Titel "Klubssieger VLD" gelten als Anwartschaften im Sinne dieser Vergabebestimmungen.

Zuerkennung des Titels "Deutscher Champion (VLD)"

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen auf den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen dem Vorstand des VLD folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kopien der vier Richterberichte, auf denen die Vergabe der Anwartschaft dokumentiert wurde
- Kopie der Ahnentafel
- Nachweis über den erfolgreichen Zuchteinsatz (Nachweis mindestens eines in das Zuchtbuch eines Mitgliedsverbandes der FCI eingetragenen Nachkommen)
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelerkunde eingetragen).

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt. Auf Antrag des Eigentümers kann der Titel von der Zuchtleitung des VLD in die Ahnentafel eingetragen werden. Der Titel berechtigt zur Meldung für die Champion-Klasse bei Zuchtschauen im In- oder Ausland.

Vorstehende Vergabebestimmungen wurden durch den Vorstand des VLD beschlossen. Sie treten am 01.04.2005 in Kraft.